

hoher Wahrscheinlichkeit für das 10. Jh. und für Verona in Anspruch genommen werden. Die wichtigsten der in diesem Heft zusammengestellten Untersuchungen, die von Leben und Werken des Sedulius Scottus und von Audradus Modicus handeln, sind höchst wertvolle Ergänzungen zu der Ausgabe ihrer Gedichte im dritten Poetae-Bande<sup>1</sup>. Einheitlicheren Charakters als diese Schrift ist die im Jahre 1898 veröffentlichte Abhandlung über die Textgeschichte der Regula S. Benedicti, eine insbesondere vom Gesichtspunkt der Methode aus, aber auch in Rücksicht auf ihre tief eingreifenden Ergebnisse, wodurch die der letzten Ausgabe der Regel zu Grunde gelegte Auffassung völlig umgestürzt wurde, gleich rühmenswerte Musterleistung philologischer und historischer Kritik, ebenso ausgezeichnet durch Scharfsinn und Belesenheit wie durch Umsicht des Urteils und Durchsichtigkeit und Klarkeit der Darstellung. Die zahlreichen in Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen Traubes zur mittelalterlichen Literaturgeschichte, die sich den drei eben erwähnten grösseren Arbeiten anreihen, im einzelnen aufzuzählen kann ich an dieser Stelle unterlassen; die meisten davon, die er unserem Neuen Archiv zugewandt hat, sind in den Gesamtregistern zu Bd. 20 und 30 dieser Zeitschrift verzeichnet, in die freilich die wertvollen Beiträge zu den Nachrichten, die er geliefert hat, nicht mit aufgenommen sind: dankbar und nicht ohne Reue erinnert sich bei ihrer Erwähnung der einstige Herausgeber des Neuen Archivs der steten Hilfsbereitschaft des vielbeschäftigten Mannes, die er so oft in Anspruch genommen hat.

Eben so sehr aber, ja noch in höherem Masse als der Kritik mittelalterlicher Texte und der Geschichte der mittelalterlichen Literatur, der Traube auch durch die von ihm übernommene Vollendung der 7. Auflage des ersten Bandes von Wattenbachs Geschichtsquellen aufopferungsvoll gedient hat, ist seine literarische Tätigkeit der Palaeographie zu

---

1) Es ist eine Eigentümlichkeit aller Schriften Traubes, dass in Exkursen und Anmerkungen Beobachtungen und Ausführungen niedergelegt sind, die bisweilen mit dem eigentlichen Thema nur in loosestem Zusammenhange stehen und daher nur zu leicht übersehen werden. So hat, um nur ein Beispiel zu geben, Mühlbacher in der neuen Ausgabe der Regesten S. 473 den Saracenen-sieg Ludwigs II. ins Jahr 852 gesetzt, ohne die Bemerkungen Traubes, O Roma nobilis S. 359 (63) zu beachten, die ein neues und vielleicht entscheidendes Argument für die von Dümmler bevorzugte Ansetzung zu 847/48 beibringen. Ein Schüler Traubes, der eine Art von Gesamtindex zu seinen Schriften verfasste, würde sich ein erhebliches Verdienst erwerben!